

Medizinische Fakultät der  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Studiengang Medizin (Regelstudiengang)  
**Prüfungsregularien**  
**für das 1. Jahr des Klinischen Studien-**  
**abschnitts (3. Studienjahr)**

Beschlossen vom Dekanat am 13.07.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>Studiengang Medizin (Regelstudiengang) Prüfungsregularien für das 1. Jahr des Klinischen Studienabschnitts (3. Studienjahr)</b> .....	3
Blockabschlussklausuren.....	3
Regelmäßige Teilnahme .....	3
Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme .....	3
Anerkennungen.....	3
Erfolgreiche Teilnahme .....	4
Wiederholung von Blockabschlussklausuren.....	4
Abmeldung von Blockabschlussklausuren.....	4
Prüfungsformat.....	5
Klausurtermine .....	5
Klausureinsicht, Einspruch und Widerspruch.....	5
Leistungsnachweise .....	6
Regelmäßige Teilnahme .....	6
Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme .....	6
Erfolgreiche Teilnahme .....	6
Digitale Studienakte .....	6
Wiederholung von Fachprüfungen.....	7
Abmeldung von Fachprüfungen.....	7
Regeln für einzelne Leistungsnachweise .....	8
Pharmakologie, Toxikologie .....	8
Hygiene, Mikrobiologie, Virologie .....	8
Pathologie .....	9
Querschnittsbereich 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin .....	9
Querschnittsbereich 4: Infektiologie, Immunologie.....	10
Querschnittsbereich 10: Prävention, Gesundheitsförderung.....	11
Praxisblöcke, Patientenpraktikum 3 und Untersuchungskurs .....	11
Leistungsnachweise mit Abschluss in Q2 .....	12
Querschnittsbereich 1 Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik .....	12
Querschnittsbereich 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen.....	14

# **Studiengang Medizin (Regelstudiengang) Prüfungsregularien für das 1. Jahr des Klinischen Studienabschnitts (3. Studienjahr)**

Die Studierenden des Regelstudiengangs, die nach Absolvieren des 1. Abschnitts der Ärztlichen Prüfung neu in das 3. Studienjahr eintreten, werden gemeinsam mit den Studierenden des Modellstudiengangs unterrichtet. Sie absolvieren zwei Themenblöcke, zwei Studienblöcke sowie zwei Praxisblöcke inklusive eines zweiwöchigen Patientenpraktikums und eines Untersuchungskurses. Dabei sind ein Themen- und ein Studienblock ineinander verschränkt. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Themen- und Studienblöcken ist (letztlich) notwendig für die Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.

Die Studierenden des Regelstudiengangs müssen im 3. Studienjahr NICHT an den Seminaren mit Klinischem Bezug und auch nicht an der Ärztlichen Zwischenprüfung teilnehmen.

Bis zum Ende des 5. Studienjahrs ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem benoteten Wahlfach erforderlich.

## **Blockabschlussklausuren**

### **Regelmäßige Teilnahme**

Die Studierenden haben ihre regelmäßige Teilnahme an den Praktischen Übungen, Seminaren und Tutorien nachzuweisen (§ 19, Absatz 1, Studienordnung Humanmedizin 2013). Dabei liegt die regelmäßige Teilnahme am jeweiligen Themen- oder Studienblock vor, wenn mindestens 85% der o.g. Pflichtlehrveranstaltungen absolviert wurden. Die Anzahl der Pflichtlehrveranstaltungen jedes Blockes wird zu Beginn des Blockes bekannt gegeben – und in einer Übersichtstabelle für alle Blöcke veröffentlicht. Werden weniger als 85% der Pflichtlehrveranstaltungen absolviert, wird der/die Studierende/r NICHT für die sich anschließende Abschlussprüfung zugelassen. Eine Zulassung zur Klausur kann erst nach regelmäßiger Teilnahme erfolgen. Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen wird erst nach Erhalt der Klausurzulassung in der digitalen Studienakte im Bereich Prüfungsergebnisse im Studierendenportal bescheinigt.

Mit Erreichung der Klausurzulassung sind Studierende automatisch zum anschließenden Termin der Blockabschlussklausur (erster Prüfungstermin) angemeldet.

### **Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme**

Studierende, die mindestens 70% und weniger als 85% der Pflichtveranstaltungen des Blockes besucht haben, dürfen die versäumten wenigen Kurstermine auf individueller Basis nach Absprache mit dem Studiendekanat (Prüfungscoordination: [pruefungen.studiendekanat@hhu.de](mailto:pruefungen.studiendekanat@hhu.de)) und dem jeweiligen Fach nachholen und müssen dies entsprechend nachweisen (Laufzettel). Studierende, die weniger als 70% der Pflichttermine besucht haben, müssen den gesamten Block im Folgejahr bzw. im folgenden Semester wiederholen.

### **Anerkennungen**

Nach einer Anerkennung von Leistungsnachweisen werden Studierende von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und von Klausurfragen des jeweiligen Faches befreit. Anzuerkennende Leistungsnachweise sollten vor Beginn der Vorlesungszeit im Original der Prü-

funktionskoordination vorgelegt werden. Anerkennungen später als 2 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin können für ebendiese Prüfung nicht berücksichtigt werden.

### **Erfolgreiche Teilnahme**

Um die erfolgreiche Teilnahme am Themen- oder Studienblock nachzuweisen, müssen die Studierenden in der Blockabschlussklausur mindestens 60% der maximal erzielbaren Punkte erreichen.

Eine gesonderte Benachrichtigung über nicht bestandene Blockabschlussklausuren erfolgt nicht.

### **Wiederholung von Blockabschlussklausuren**

Studierende, die Prüfungen nach- bzw. wiederholen müssen, müssen sich dafür fristgerecht in HIS LSF anmelden. Informationen dazu stehen auf den Webseiten des Studiendekanats unter „Prüfungstermine“ in der jeweiligen Schiene zur Verfügung.

Die Anmeldefrist für Prüfungen läuft bis jeweils zwei Wochen vor dem Prüfungstermin. Wird diese Frist versäumt, besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Prüfung/den Prüfungen.

Wird die Anmeldefrist versäumt, besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Prüfung/den Prüfungen! Über Ausnahmen entscheidet bis 48 Stunden vor der Prüfung im Zweifelsfall die Prodekanin bzw. der Prodekan für Lehre und Studienqualität.

Die Blockabschlussklausuren können (nur von den Studierenden des Regelstudiengangs) unbegrenzt wiederholt werden.

### **Abmeldung von Blockabschlussklausuren**

Vor dem Verstreichen der Anmeldefrist ist es den Studierenden in HIS-LSF möglich, sich ohne wichtigen Grund von der Wiederholungsprüfung abzumelden.

Eine Abmeldung vom ersten Prüfungstermin bzw. dem Wiederholungsprüfungstermin nach Verstreichen der Anmeldefrist ist nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach der Prüfung dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (bei Krankheit z.B. in Form eines ärztlichen Attests (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung o.Ä.). Der Samstag gilt nicht als Werktag. Das Formular „Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der HHU“ wird seit dem 01.10.2018 nicht mehr akzeptiert.

Der Nachweis des Versäumnisgrunds kann am Empfang in der O.A.S.E. abgegeben werden, in den Briefkasten des Studiendekanats geworfen oder auf dem Postweg an das Studiendekanat (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Studiendekanat der Medizinischen Fakultät, Prüfungscoordination, Gebäude 17.11, Postfach 1102, 40204 Düsseldorf) geschickt werden. Die/der Studierende ist dafür verantwortlich, dass der Nachweis fristgerecht eingeht (Nachweispflicht). Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Wird ein wichtiger Versäumnisgrund innerhalb der genannten Frist nachgewiesen, gilt die Prüfung als „entschuldigt nicht teilgenommen“ (d.h. es wird nicht als Fehlversuch gewertet). Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender dagegen den ersten Prüfungstermin bzw. einen Wiederholungsprüfungstermin nach vorheriger Anmeldung ohne wichtigen Grund nicht wahr oder erfolgt der Nachweis des Versäumnisgrunds nicht fristgerecht, so gilt die Prüfung als „unentschuldigt nicht teilgenommen“ d.h. nicht bestanden (Fehlversuch).

## Prüfungsformat

Die Abschlussklausuren in den Themen- und Studienblöcken werden als papierbasierte Klausuren (in der Regel) im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Das jeweilige Fragenformat kann dem Prüfungsüberblick (in ILIAS) entnommen werden. Es können sowohl MC-Fragen mit einer richtigen Antwort aus fünf Antwortmöglichkeiten als auch MS-Fragen mit vier jeweils als richtig oder falsch zu beurteilenden Antwortmöglichkeiten eingesetzt werden.

Die Fragen werden wie folgt bewertet:

- MC-Frage: 1 Punkt je richtig beantworteter Frage
- MS-Frage:
  - 4 richtige Entscheidungen: 1 Punkt
  - 3 richtige Entscheidungen: 0,5 Punkte
  - 2, 1 oder keine richtige Entscheidung: 0 Punkte

Zur Beantwortung von MC- und MS-Fragen haben Studierende jeweils 1,5 Minuten Zeit.

Einzelne Fächer (z.B. Allgemeinmedizin) prüfen auch in Form von schriftlichen Freitextfragen (Modified-Essay-Questions, Short-Essay-Questions o.ä.). Für die Beantwortung von fünf Modified-Essay-Questions stehen insgesamt 30 Minuten Zeit zur Verfügung. Jede dieser Fragen wird mit vier Punkten bewertet, wobei auch halbe Punkte vergeben werden.

Die Klausuren werden in der Regel in mehreren Versionen geschrieben, die sich voneinander in der Reihenfolge der Fragen sowie der Antwortoptionen innerhalb jeder Frage unterscheiden.

## Klausurtermine

Für alle Klausuren wird auf der Webseite zu den Prüfungsterminen eine sog. „Fortschreiberegeln“ angegeben, welche zur besseren Planbarkeit die voraussichtliche Semesterwoche von zukünftigen Klausurterminen bezeichnet. Dabei bedeutet eine positive Zahl die jeweilige Woche nach Beginn der Vorlesungszeit, während eine negative Zahl Wochen vor dem Start der Vorlesungen bezeichnet.

## Klausureinsicht, Einspruch und Widerspruch

Die MC-/MS-Fragenteile einer Klausur können nach vorheriger Anfrage per E-Mail an [pruefungen.studiendekanat@hhu.de](mailto:pruefungen.studiendekanat@hhu.de) eingesehen werden. Für die Einsicht in die Freitextfragen sind die entsprechenden Fächer zuständig. Eine Klausureinsicht ist innerhalb der Einspruchs- und Widerspruchsfrist der jeweiligen Klausur möglich.

Innerhalb von fünf Werktagen nach Veröffentlichung orientierender Ergebnisse können Studierende Einsprüche gegen Klausurfragen erheben, die aus ihrer Sicht fehlerhaft oder nicht eindeutig zu beantworten sind. Dies hat ausschließlich über das Online-Formular auf den Webseiten des Studiendekanats zu erfolgen ([www.medizin.hhu.de/einspruch-klausurfragen](http://www.medizin.hhu.de/einspruch-klausurfragen)). Im Anschluss daran haben die Fachvertreterinnen und -vertreter fünf Werktage Zeit, die eingegangenen Einsprüche zu kommentieren und ggf. den Lösungsschlüssel anzupassen. Dann erfolgen die finale Auswertung der Klausur (inkl. einer eventuellen Anwendung einer Gleitklausel) und die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse innerhalb von fünf weiteren Werktagen. Die vorläufigen Resultate sowie der zur Verfügung gestellte Lösungsschlüssel können sich bis zur Veröffentlichung der finalen Resultate ändern!

Die ersten orientierenden und die finalen Ergebnisse werden mit entsprechender Kennzeichnung im Studierendenportal unter „Klausurergebnisse“ veröffentlicht, wo auch andere Teilleistungen aufgeführt werden. Bestandene Leistungsnachweise können in der digitalen Studienakte unter „Prüfungsergebnisse“ im Studierendenportal eingesehen werden.

Nach Veröffentlichung der finalen Ergebnisse kann Widerspruch gegen das persönliche Prüfungsergebnis eingelegt werden (siehe Rechtsbehelfsbelehrung im Studierendenportal). Dafür gilt eine einmonatige Widerspruchsfrist.

## **Leistungsnachweise**

### **Regelmäßige Teilnahme**

Für die fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen, für die ein Leistungsnachweis erteilt wird, muss nachgewiesen werden, dass 85% der hier vorgesehenen Pflichtlehrveranstaltungen absolviert wurden. Für jeden Leistungsnachweis wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungsserie die Anzahl der Pflichtlehrveranstaltungen mitgeteilt – und auch diese werden in einer Übersichtstabelle für alle Blöcke (Prüfungsüberblick) veröffentlicht. Werden weniger als 85% der entsprechenden Pflichtlehrveranstaltungen absolviert, kann der jeweilige Leistungsnachweis nicht erteilt werden.

### **Wiederholung der regelmäßigen Teilnahme**

Haben Studierende zu viele Fehlzeiten kumuliert, müssen sie die Lehrveranstaltungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Absprache mit dem Studiendekanat (Prüfungscoordination: [pruefungen.studiendekanat@hhu.de](mailto:pruefungen.studiendekanat@hhu.de)) und dem jeweiligen Fach nachholen und dies entsprechend nachweisen (Laufzettel). Dabei können nur solche Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.

Ist vor Abschluss der Kumulation absehbar, dass die maximal möglichen Fehltermine überschritten werden, können Studierende nach einem Besuch der Studienberatung und nach Absprache mit dem jeweiligen Fach eigenverantwortlich eine Wiederholung organisieren und dies entsprechend nachweisen (Laufzettel). Dabei können nur solche Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.

### **Erfolgreiche Teilnahme**

Werden für einen Leistungsnachweis Fragen in den Blockabschlussklausuren gestellt, so wird der fachbezogene Leistungsnachweis erteilt, wenn die entsprechende(n) Blockabschlussprüfung(en) bestanden wurde(n), mindestens 60% der maximal erreichbaren Punktzahl für das jeweilige Fach erzielt und ggf. weitere durch die Studienordnung oder Beschlüsse der Unterrichtskommission und des Dekanats bedingte Anforderungen erfüllt wurden.

Damit werden Punkte für einen Leistungsnachweis NUR erworben, wenn auch die jeweilige Blockabschlussklausur bestanden wurde.

Werden für Leistungsnachweise zusätzliche Anforderungen gestellt, werden diese vom Dekanat auf Vorschlag der jeweiligen Lehrverantwortlichen und der Unterrichtskommission beschlossen und den Studierenden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungsserie mitgeteilt.

### **Digitale Studienakte**

Der aktuelle Status der einzelnen Leistungsnachweise und der dazugehörigen Teilleistungen (Klausurergebnisse, Anwesenheit, Testate oder andere Prüfungselemente) können in der

digitalen Studienakte im Studierendenportal eingesehen werden. Die Studierenden sind angehalten, die Angaben unter „Klausurergebnisse“ regelmäßig und zeitnah nach Erreichen von Teilleistungen zu überprüfen und eventuelle Unstimmigkeiten an die Prüfungsadministration ([pruefungen.studiendekanat@uni-duesseldorf.de](mailto:pruefungen.studiendekanat@uni-duesseldorf.de)) zu melden. Eine gesonderte Benachrichtigung über nicht bestandene Leistungsbereiche erfolgt nicht.

### **Wiederholung von Fachprüfungen**

Sollten für einzelne fachbezogene Leistungsnachweise die erforderlichen 60% über alle bestandenen Blockabschlussklausuren hinweg nicht erreicht werden, so ist eine Wiederholungsprüfung erforderlich. Zu dieser muss eine fristgerechte Anmeldung erfolgen. Wird die Anmeldefrist versäumt, besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an der Prüfung/den Prüfungen! Über Ausnahmen entscheidet bis 48 Stunden vor der Prüfung im Zweifelsfall die Prodekanin bzw. der Prodekan für Lehre und Studienqualität.

Die Wiederholungsprüfung stellt den 2. Prüfungsversuch für den jeweiligen Leistungsnachweis dar. Die Art der Prüfung kann von der Erstprüfung abweichen.

Sind zu einer Wiederholungsprüfung 10 oder mehr Studierende angemeldet, erfolgt diese in der Regel schriftlich und umfasst mindestens 20 MC-Fragen über den gesamten Inhalt des jeweiligen Leistungsnachweises. Es wird die Gleitklausel lt. Studienordnung (§ 20, Absatz 3 Studienordnung Humanmedizin 2013) angewendet. Sind zu einer Wiederholungsprüfung wenige Studierende angemeldet, können mündliche Wiederholungsprüfungen angeboten werden, deren Termin die jeweiligen Lehrverantwortlichen mit den Studierenden vereinbaren. Der Prüfungstermin sollte frühestens am ggf. veröffentlichten Klausurtermin liegen.

### **Abmeldung von Fachprüfungen**

Vor dem Verstreichen der Anmeldefrist ist es den Studierenden in HIS-LSF möglich, sich ohne wichtigen Grund von der Prüfung abzumelden.

Eine Abmeldung von dem Wiederholungsprüfungstermin nach Verstreichen der Anmeldefrist ist nur aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit) möglich. Der Versäumnisgrund muss spätestens sieben Werktage nach der Prüfung dem Studiendekanat mitgeteilt und durch geeignete Dokumente im Original belegt werden (bei Krankheit z.B. in Form eines ärztlichen Attests (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung o.Ä.). Der Samstag gilt nicht als Werktag. Das Formular „Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der HHU“ wird seit dem 01.10.2018 nicht mehr akzeptiert.

Der Nachweis des Versäumnisgrunds kann am Empfang in der O.A.S.E. abgegeben werden, in den Briefkasten des Studiendekanats geworfen oder auf dem Postweg an das Studiendekanat (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Studiendekanat der Medizinischen Fakultät, Prüfungsadministration, Gebäude 17.11, Postfach 1102, 40204 Düsseldorf) geschickt werden. Die/der Studierende ist dafür verantwortlich, dass der Nachweis fristgerecht eingeht (Nachweispflicht). Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Wird ein wichtiger Versäumnisgrund innerhalb der genannten Frist nachgewiesen, gilt die Prüfung als „entschuldigt nicht teilgenommen“ (d.h. es wird nicht als Fehlversuch gewertet). Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender dagegen einen Wiederholungsprüfungstermin nach vorheriger Anmeldung ohne wichtigen Grund nicht wahr oder erfolgt der Nachweis des Versäumnisgrunds nicht fristgerecht, so gilt die Prüfung als „unentschuldigt nicht teilgenommen“ d.h. nicht bestanden (Fehlversuch).

Abweichende bzw. ergänzende Regelungen für einzelne Leistungsnachweise werden im Folgenden aufgeführt.

## Regeln für einzelne Leistungsnachweise

### Pharmakologie, Toxikologie

Die **regelmäßige** und **erfolgreiche** Teilnahme für den Leistungsnachweis Pharmakologie, Toxikologie wird bescheinigt, wenn die Studierenden folgende Bedingungen erfüllen:

- a) In den mit Erfolg bestandenen Blockabschlussklausuren TB 9 (im Themen-/Studienblock „Klinisches Denken und Handeln in Diagnostik und Therapie“), SB 2 und TB 10 müssen insgesamt mindestens 60% der Fragen zum Fach Pharmakologie, Toxikologie zutreffend beantwortet (§ 26, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Modellstudiengangs) werden.
- b) Im Themen-/Studienblock „Klinisches Denken und Handeln in Diagnostik und Therapie“ und im TB 10 finden Seminartermine statt. Für eine regelmäßige Teilnahme müssen mindestens 85 % der Lehrveranstaltungen besucht werden.

### Wiederholbarkeit

Haben Studierende die Prüfung gemäß a) nicht bestanden, müssen sie an einer schriftlichen Gesamtfachprüfung teilnehmen. Dafür müssen sie sich eigenständig und fristgerecht bis spätestens fünf Wochentage vor dem Prüfungstermin in HIS-LSF anmelden.

Haben Studierende gemäß b) zu viele Fehlzeiten kumuliert, müssen sie in Absprache mit den Fachvertretern eine Wiederholung organisieren. Dabei können nur solche Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.

### Hygiene, Mikrobiologie, Virologie

Die **regelmäßige** und **erfolgreiche** Teilnahme für den Leistungsnachweis Hygiene, Mikrobiologie, Virologie wird bescheinigt, wenn die Studierenden folgende Bedingungen erfüllen:

- a) In den mit Erfolg bestandenen Blockabschlussklausuren TB 9 und TB 10 müssen insgesamt mindestens 60 % der Fragen zum Fach Hygiene, Mikrobiologie, Virologie zutreffend beantwortet (§ 26, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Modellstudiengangs) werden.
- b) Im TB 10 und im integrierten Studien- und Praxisblock „Klinisches Denken und Handeln in Diagnostik und Therapie“ finden insgesamt 15 Praktikums-/Seminartermine statt. Für eine regelmäßige Teilnahme müssen mindestens 85 % der Lehrveranstaltungen (= 13 Termine) besucht werden.

### Wiederholung der Prüfung

Haben Studierende die Prüfung gemäß a) nicht bestanden, können die betroffenen Studierenden die Prüfung wiederholen, indem sie an den regulären Blockabschlussklausuren von TB 9 und TB 10 teilnehmen und dort nur die Fragen des Fachs Hygiene, Mikrobiologie, Virologie beantworten.

Studierende des Regelstudiengangs müssen sich zu den vorgenannten Blockabschlussklausuren fristgerecht (bis 2 Wochen vor Prüfungstag) über HIS-LSF anmelden. Dabei ist auf etwaige zeitliche Überschneidungen mit anderen Prüfungen zu achten.



Studierende, die vor dem WS 15/16 an den Übungen im Fach Hygiene, Mikrobiologie und Virologie regelmäßig teilgenommen haben, werden weiterhin nur mündlich geprüft.

Haben Studierende gemäß b) zu viele Fehlzeiten kumuliert, müssen sie in Absprache mit den Fachvertreter(inne)n eine Wiederholung organisieren. Dabei können nur solche Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.

## **Pathologie**

Die **regelmäßige** und **erfolgreiche** Teilnahme für den Leistungsnachweis Pathologie wird bescheinigt, wenn die Studierenden folgende Bedingungen erfüllen:

- a) In der mit Erfolg bestandenen Blockabschlussklausur SB 1 (im Themen-/Studienblock „Klinisches Denken und Handeln in Diagnostik und Therapie“) muss mindestens 60 % der Fragen zum Fach Pathologie zutreffend beantwortet (§ 26, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Modellstudiengangs) werden.
- b) Im Themen-/Studienblock „Klinisches Denken und Handeln in Diagnostik und Therapie“ finden Praktika Termine statt. Für eine regelmäßige Teilnahme müssen mindestens 85 % der Lehrveranstaltungen besucht werden.  
Als Nachweis für die Erfüllung der Anwesenheitspflicht wird ausschließlich der ausgefüllte, personalisierte und durch das Fach bereitgestellte Laufzettel akzeptiert.

## **Wiederholbarkeit**

Haben Studierende die Prüfung gemäß a) nicht bestanden, können die betroffenen Studierenden die Prüfung wiederholen, indem sie an der regulären Blockabschlussklausur von SB 1 teilnehmen und dort nur die Fragen des Fachs Pathologie beantworten. Studierende müssen sich eigenständig und fristgerecht bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin von SB 1 als Teilschreiber(innen) in HIS-LSF anmelden.

Eine weitere schriftliche Gesamtfachprüfung kann vor dem Termin der Zulassung zur Ärztlichen Zwischenprüfung angeboten werden. Hierfür können sich in der Regel Studierende, die bereits an der SB 1-Klausur in demselben Semester teilgenommen haben, bis 5 Wochentage vor Prüfungstermin in HIS-LSF anmelden.

Haben Studierende gemäß b) zu viele Fehlzeiten kumuliert, müssen sie in Absprache mit den Fachvertretern eine Wiederholung der versäumten Veranstaltungen organisieren.

## **Querschnittsbereich 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin**

Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme für den Leistungsnachweis QB2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin wird bescheinigt, wenn die Studierenden folgende Bedingungen erfüllen:

- a) In den mit Erfolg bestandenen Blockabschlussklausuren SB 1 (im Themen-/Studienblock „Klinisches Denken und Handeln in Diagnostik und Therapie“), SB02 („Interdisziplinäre Entscheidungen“) und TB 10 („Infektion und Abwehr“) müssen insgesamt mindestens 60% der Fragen zum Fach QB2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin zutreffend beantwortet (§ 26, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Modellstudiengangs) werden.

- b) Der Querschnittsbereich ist in Q1 mit Vorlesungen im SB 1 und TB 10 vertreten. Zusätzlich finden Seminare im SB 1 und im SB 2 statt. Hinzu kommt ein Seminartermin des Koordinierungszentrums für Klinische Studien im Themen-/Studienblock „Klinisches Denken und Handeln in Diagnostik und Therapie“. Für eine regelmäßige Teilnahme müssen mindestens 85 % der Seminartermine besucht werden. Im 5. Studienjahr (SB „Grenzsituationen ärztlichen Handelns“) werden im Rahmen der Palliativmedizin (Q13) weitere Seminare zur Klinischen Ethik angeboten.

### **Wiederholbarkeit**

Haben Studierende die Prüfung gemäß a) nicht bestanden, müssen sie eine mündliche Gesamtfachwiederholungsprüfung absolvieren. Für diese müssen sich die Studierenden eigenständig und fristgerecht bis spätestens 5 Wochentage vor Prüfungstermin in HIS-LSF anmelden.

Haben Studierende gemäß b) zu viele Fehlzeiten kumuliert, müssen sie in Absprache mit den Fachvertreter/inne/n eine Wiederholung organisieren. Dabei können nur solche Termine nachgeholt werden, die thematisch den zuvor versäumten Terminen entsprechen.

### **Querschnittsbereich 4: Infektiologie, Immunologie**

Die **erfolgreiche** Teilnahme für den Leistungsnachweis QB4: Infektiologie, Immunologie wird bescheinigt, wenn die Studierenden folgende Bedingung erfüllen:

In der mit Erfolg bestandenen Blockabschlussklausur TB 10 muss mindestens 60% der Fragen zum Fach QB4: Infektiologie, Immunologie zutreffend beantwortet (§ 26, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Modellstudiengangs) werden.

### **Wiederholbarkeit**

Haben Studierende die Prüfung nicht bestanden, können die betroffenen Studierenden die Prüfung wiederholen, indem sie an der regulären Blockabschlussklausur von TB 10 teilnehmen und dort nur die Fragen des Fachs QB4: Infektiologie, Immunologie beantworten.

Studierende des Regelstudiengangs müssen sich zur Beantwortung der Fachfragen in der Blockabschlussklausur TB 10 fristgerecht (bis 2 Wochen vor Prüfungstag) über HIS-LSF anmelden. Dabei ist auf etwaige zeitliche Überschneidungen mit anderen Prüfungen zu achten.

Nur Studierende, die sich zum 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anmelden möchten, und denen für die Zulassung nur noch ein weiterer Leistungsnachweis fehlt, können eine Gesamtfachprüfung absolvieren.

Diese Gesamtfachprüfung kann schriftlich oder (bei geringen Teilnehmerzahlen) mündlich erfolgen und findet kurz vor dem Termin der Zulassung zum 2. Staatsexamen statt.

Für die Gesamtfachwiederholungsprüfung müssen sie sich fristgerecht (bis 5 Wochentage vor Prüfungstag) über HIS-LSF anmelden.

## **Querschnittsbereich 10: Prävention, Gesundheitsförderung**

Die **erfolgreiche** Teilnahme für den Leistungsnachweis QB10: Prävention, Gesundheitsförderung wird bescheinigt, wenn die Studierenden folgende Bedingung erfüllen:

In der mit Erfolg bestandenen Blockabschlussklausur SB02 müssen mindestens 60% der Fragen zum Fach QB10: Prävention, Gesundheitsförderung zutreffend beantwortet (§ 26, Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung des Modellstudiengangs) werden.

### **Wiederholbarkeit**

Haben Studierende die Prüfung nicht bestanden, können die betroffenen Studierenden die Prüfung wiederholen, indem sie an der regulären Blockabschlussklausur von SB 2 teilnehmen und dort nur die Fragen des Fachs QB10: Prävention, Gesundheitsförderung beantworten.

Studierende des Regelstudiengangs müssen sich zur Beantwortung der Fachfragen in der Blockabschlussklausur SB 2 fristgerecht (bis 2 Wochen vor Prüfungstag) über HIS-LSF anmelden. Dabei ist auf etwaige zeitliche Überschneidungen mit anderen Prüfungen zu achten.

Studierende, die dem Querschnittsbereich zugeordneten Lehrveranstaltungen vor dem Wintersemester 2015/16 absolviert haben, werden mündlich geprüft. Die Prüfungen finden stets in der neunten oder zehnten Woche nach Beginn der Vorlesungen statt. Dafür ist eine Anmeldung per E-Mail an die Prüfungscoordination spätestens bis zur siebten Vorlesungswoche erforderlich (pruefungen.studiendekanat@uni-duesseldorf.de).

Nur Studierende, die sich zum 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anmelden möchten, und denen für die Zulassung nur noch ein weiterer Leistungsnachweis fehlt, können eine Gesamtfachprüfung absolvieren. Diese Gesamtfachprüfung kann schriftlich oder (bei geringen Teilnehmerzahlen) mündlich erfolgen und findet kurz vor dem Termin der Zulassung zum 2. Staatsexamen statt.

Für die Gesamtfachwiederholungsprüfung müssen Sie sich fristgerecht (bis 2 Wochen vor Prüfungstag) über HIS-LSF anmelden.

### **Praxisblöcke, Patientenpraktikum 3 und Untersuchungskurs**

Praxisblöcke: Eine regelmäßige Teilnahme an den Praxisblöcken im dritten Studienjahr wird erreicht, wenn die Studierenden an mindestens 85% der Unterrichtstage anwesend sind.

Daraus folgt – je nach Schiene und nach Anzahl der Wochen Eigenstudium:

- Bei einer Praxisblockwoche pro Semester ist kein Fehltag zulässig.
- Bei insgesamt 2 oder 3 Praxisblockwochen pro Semester ist maximal 1 Fehltag zulässig.
- Bei insgesamt 4 Praxisblockwochen pro Semester sind maximal 2 Fehltage zulässig.

Feiertage entfallen ersatzlos. Eine Stückelung von Fehltagen (z.B. in mehrere halbe Tage) ist nicht zulässig. Die Anzahl der zu bearbeitenden Patientenfälle auf der Station/in der Ambulanz und der Mini-Clinical Examinations (Mini-CEX) bleibt bei Fehlzeiten unverändert.

Fehlen Studierende nachweislich mehr Tage als oben angegeben, müssen die gesamten Praxisblockwochen des Semesters in Absprache mit dem Studiendekanat (Herr Dr. Göhmann ([goehmann.studiendekanat@uni-duesseldorf.de](mailto:goehmann.studiendekanat@uni-duesseldorf.de)) oder Frau Wissenbach ([wissenbach.studiendekanat@uni-duesseldorf.de](mailto:wissenbach.studiendekanat@uni-duesseldorf.de))) wiederholt werden. Für die Wiederholung ist in der Regel ein zusätzliches Semester notwendig.

Patentenpraktikum 3: Im Rahmen des Patientenpraktikums 3 ist maximal ein Fehltag zulässig. Feiertage entfallen ersatzlos. Bei mehr Fehltagen muss das Patientenpraktikum 3 in Absprache mit dem Institut für Allgemeinmedizin komplett nachgeholt werden.

Untersuchungskurs: Im Untersuchungskurs sind mindestens 5 Kurseinheiten à 2 Unterrichtsstunden zu absolvieren. Nehmen Studierende an weniger Kurseinheiten teil, muss der Kurs im folgenden Semester komplett nachgeholt werden.

Für Praxisblöcke, Patientenpraktikum 3 und Untersuchungskurs gilt gleichermaßen: Die Gründe für das Überschreiten der maximalen Fehlzeit sind unerheblich, auch mit einem Attest oder einer anderen Bescheinigung sind über die oben angegebenen maximalen Fehlzeiten hinausgehende Abwesenheiten nicht zulässig.

Ausnahme gemäß §17 (5) der Studien- und Prüfungsordnung des Modellstudiengangs:

Studierende, die als Mitglieder in offiziellen Gremien und/oder Kommissionen der Medizinischen Fakultät bzw. der Universität tätig sind, können sich vom UaK, der zeitgleich stattfindet, vorher bei der/dem Lehrenden abmelden. Für diese Studierenden beträgt die maximale Fehlzeit bei 1 Praxisblockwoche pro Semester 1 Tag, bei insgesamt 2 Praxisblockwochen pro Semester 2 Tage, bei insgesamt 3 Praxisblockwochen pro Semester 3 Tage und bei insgesamt 4 Praxisblockwochen pro Semester 4 Tage. Die Anzahl der zu bearbeitenden Patientenfälle auf der Station/in der Ambulanz und der Mini-Clinical Examinations (Mini-CEX) bleibt auch in diesem Fall unverändert. Abmeldungen bzw. Entschuldigungen, die erst nach der Lehrveranstaltung eingehen, werden nicht berücksichtigt; die verpasste Lehrveranstaltung wird in diesem Fall in die oben genannte regulär mögliche Fehlzeit eingerechnet.

Analog dazu dürfen in Gremien/Kommissionen engagierte Studierende nach Abmeldung an [alice.krahe@med.uni-duesseldorf.de](mailto:alice.krahe@med.uni-duesseldorf.de) während des Patientenpraktikums 3 bei Terminkollisionen maximal 2 Tage fehlen. Im Untersuchungskurs müssen mindestens 4 Kurseinheiten à 2 Unterrichtsstunden absolviert werden.

## **Leistungsnachweise mit Abschluss in Q2**

### **Querschnittsbereich 1 Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik**

Der Querschnittsbereich 1 der Approbationsordnung für Ärzte „Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik (EMBuMI)“ ist als Querschnittsfach in der Qualifikationsstufe Q1 im Themen-/Studienblock „Klinisches Denken und Handeln in Diagnostik und Therapie (KDHDT)“ sowie in der Qualifikationsstufe Q2 in den Studienblöcken „SB Mensch und Umwelt (MuU)“ und „SB Onkologie (Onko)“ vertreten.

Grundlegende Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises im Querschnittsfach EMBuMI ist, dass die Blockabschlussklausuren der o.g. Themen- und Studienblöcke bestanden werden. Bestehensgrenzen und Wiederholungsoptionen der Blockabschlussklausuren regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Generell sind alle Inhalte und Aufgaben der aktuellen jeweiligen Seminare, Vorlesungen und e-Learningmodule in ILIAS klausurrelevant. Für die Klausurfragen des Querschnittsfachs EMBuMI wird das Multiple-Choice-Format (MC-Fragen) genutzt.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Blockabschlussklausuren zählt der jeweilige EMBuMI-Klausurteil für den Leistungsnachweis. Dieser gilt als erbracht, wenn in den EMBuMI-Klausurteilen der Qualifikationsstufe Q1 („KDHT (TB 9)“ und „KDHT (SB 1)“ sowie in den EMBuMI-Klausurteilen der Qualifikationsstufe Q2, „MuU“ und „Onko“ jeweils mindestens 60% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden.

In den Blockabschlussklausuren werden vom Querschnittsfach EMBuMI maximal folgende Punktzahlen vergeben:

EMBuMI-Klausuren in den Themen-, Studienblöcken und jeweiligen Qualifikationsstufen		Maximal erreichbare Punkte	
		je Klausur	je Qualifikationsstufe
KDHT (TB 9)	Teil 1 (Q1)	15	18
KDHT (SB 1)		3	
MuU	Teil 2 (Q2)	10	15
Onko		5	
Maximal mögliche Gesamtpunktzahl im Querschnittsfach EMBuMI			33

In Q1 können demnach kumulativ maximal 18 Punkte erreicht werden („KDHT (TB 9)“: 15 Punkte + „KDHT (SB 1)“: 3 Punkte). In Q2 sind es kumulativ maximal 15 Punkte („MuU“: 10 Punkte und „Onko“: 5 Punkte).

Der Leistungsnachweis im Querschnittsfach für die Studierenden des Regelstudiengangs gilt als erbracht, wenn:

1. kumuliert mindestens 60% der maximal möglichen 18 Punkte in Teil 1, also mindestens 11 Punkte, erreicht werden

und

2. kumuliert mindestens 60% der maximal möglichen 15 Punkte im Teil 2, also mindestens 9 Punkte, erreicht werden.

### Wiederholungsprüfungen

Werden kumulativ nicht mindestens 60% der maximal erzielbaren Punkte in den jeweiligen Teilen erreicht, so ist eine Wiederholungsprüfung des betreffenden Teils erforderlich.

Die Wiederholung findet grundsätzlich im Rahmen einer Gesamt-Wiederholungsklausur statt. Dies gilt für die Wiederholung von Teil 1 (3. Studienjahr), von Teil 2 (5. Studienjahr) ebenso wie für die gleichzeitige Wiederholung beider Teile. Der Termin der Gesamt-Wiederholungsklausur wird auf den Webseiten des Studiendekanats bekannt gegeben. Die betroffenen Studierenden müssen sich fristgerecht beim Studiendekanat für Teil 1 und/oder

Teil 2 anmelden. Der Anmeldung entsprechend sind entweder 18 Fragen aus dem Themen-/Studienblock „Klinisches Denken und Handeln in Diagnostik und Therapie“ zu beantworten oder 15 Fragen aus den Studienblöcken „MuU“ und „Onko“ oder 33 Fragen aus allen drei Blöcken, in denen das Querschnittsfach vertreten ist.

Werden nicht mindestens 60% der maximal erreichbaren Punkte in dem zu wiederholenden Teil bzw. jeweils in beiden zu wiederholenden Teilen erzielt (s.o.), kommt es zum nächsten Prüfungsversuch.

Das Institut für Statistik in der Medizin veröffentlicht Informationen und Übergangsregelungen für Studierende früherer Jahrgänge auf seiner Homepage.

### **Querschnittsbereich 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen**

#### **Allgemeines**

Der QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen beginnt in Q1, wird aber erst in Q2 beendet. In Q1 können insgesamt 14 Punkte (10 über die *Aktive Teilnahme*, 4 in der SB 2 Klausur), in Q2 6 Punkte (Klausuren Bewegungsapparat sowie Mensch und Umwelt) erworben werden.

#### **Aktive Teilnahme**

Als Prüfungsleistung wird die *Aktive Teilnahme* für den Leistungsnachweis „QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen“ in Q1 bescheinigt, wenn die Studierenden erfolgreich eine Paper-Auswertung absolvieren, die mit 10 Punkten bewertet wird. Die Studierenden werden über ihre Gruppeneinteilung in 6er Gruppen per E-Mail informiert. Hierbei werden so weit möglich schon zwei bestehende 3er Gruppen zusammengefügt. Das Paper (ein Anwendungsbeispiel einer gesundheitsökonomischen Evaluation) wird den Studierenden im Vorfeld der Paper-Auswertung verfügbar gemacht. Die Aufgaben zum Paper erhalten die Studierenden per E-Mail nachdem alle Studierenden die Mini-Vorlesung gehört haben. In der Mini-Vorlesung werden relevante Kenntnisse zu gesundheitsökonomischen Evaluation vermittelt, die in der Paper-Auswertung angewandt werden sollen. Die Paper-Auswertung muss in schriftlicher Form und eine Woche nach der Versendung der Aufgaben eingereicht werden.

Eine Abmeldung von der *Aktiven Teilnahme* ist in Ausnahmefällen und nur in Rücksprache mit dem Fach und nach Besuch der Studienberatung Q1 möglich.

#### **Wiederholbarkeit**

Wurde die Paper-Auswertung in schriftlicher Form nicht eingereicht, haben die Studierenden die Teilleistung *Aktive Teilnahme* nicht bestanden (Fehlversuch) und erhalten 0 Punkte.

Bei erfolgreicher Abmeldung müssen die Studierende sich fristgerecht zur Wiederholung im darauffolgenden Semester in HIS-LSF für die *Aktive Teilnahme* erneut anmelden. Über Themen- und Gruppeneinteilung werden sie per E-Mail informiert.